

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/12680 –

Zusammenlegung von Klassen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12680** – vom 12. August 2020 hat folgenden Wortlaut:

In den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation an den einzelnen Schularten werden Klassenmesszahlen festgelegt. Abweichungen nach oben oder unten sind aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen zulässig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Zusammenlegungen von Klassen erfolgen zum Schuljahr 2020/2021 in allgemeinbildenden Schulen (bitte eine Auflistung getrennt nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie eine Auflistung getrennt nach Schularten und Klassenstufen)?
2. Wie viele Lehrerwochenstunden werden damit eingespart (bitte eine Auflistung getrennt nach Landkreisen/kreisfreien Städten sowie eine Auflistung getrennt nach Schularten und Klassenstufen)?
3. In welchen Fällen wäre eine Zusammenlegung nach dem Kriterium der Klassenmesszahl möglich gewesen, wurde aber nicht durchgeführt?
4. Aus welchen Gründen wurde in den Fällen von Frage 3 auf eine Zusammenlegung verzichtet?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. September 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

In der Schulstatistik werden lediglich die Zahl der zu bildenden und die Zahl der gebildeten Klassen erhoben, nicht aber Zusammenlegungen von Klassen. Die Gründe für Abweichungen zwischen der Zahl der zu bildenden und der Zahl der gebildeten Klassen werden in der Schulstatistik nicht erfragt.

Sofern an einer Schule Klassen zusammengelegt werden, erfolgt dadurch keine Einsparung von Lehrerwochenstunden, da das Soll an Lehrerwochenstunden entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Unterrichtsorganisation nach der Zahl der zu bildenden Klassen bemessen wird. Selbst wenn durch die Zusammenlegung weniger Klassen gebildet werden als nach Klassenmesszahl zu bilden wären, bleibt das Soll an Lehrerwochenstunden unverändert.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin